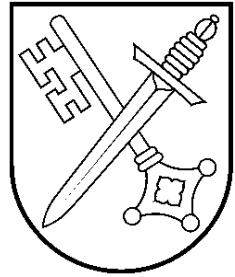


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	43/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	28.04.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Frau Democh, Herr Ohse
	extern:	Herr Dr. Becke (Planungsbüro)

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Technischer Ausschuss	17.06.2020	8.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Grundhafter Ausbau Wenzelsgasse in 06618 Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Wenzelsgasse und beauftragt die Verwaltung die weitere Planung sowie die öffentliche Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 495.000,00 EUR

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : 2020/2021
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 51.12.00.00-ST 10/001

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Stadt Naumburg beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms zur Stadtsanierung die Wenzelsgasse in Naumburg grundhaft auszubauen und neu zu gestalten. Aufgrund des baulichen Zustandes der Wenzelsgasse besteht die dringende Notwendigkeit, die Verkehrsanlagen zu erneuern. In den zurückliegenden Jahren wurden bereits die umliegenden Straßen (Jakobsgasse, Weingarten, Wenzels- und Neustraße) neu gestaltet, so dass der Ausbau der Wenzelsgasse nunmehr folgen soll. Mit der Projektplanung wurde im September 2019 das Ingenieurbüro Becke aus Naumburg beauftragt.

Im Zuge der Vorplanung wurden durch das Ingenieurbüro verschiedene Entwurfsvarianten entwickelt, die in einer Planungsgruppe beraten und diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet, die Grundlage dieser Beschlussvorlage ist.

Gestaltung:

Basis für die Neugestaltung bilden die Vorgaben des Denkmalschutzes im Sanierungsgebiet „ALTSTADT“, die Erhaltungssatzung „GESAMTALTSTADT“, die Gestaltungssatzung sowie Gestaltungsparameter umliegender Straßen im Gebiet. Die Vorzugsvariante sieht vor, die Wenzelsgasse als Mischverkehrsfläche auszubilden, wobei die historische Gassenstruktur durch Beibehaltung eines beidseitigen Bordes zukünftig erhalten werden soll. Die Bordanlage soll auf 3 cm abgesenkt werden, so dass im Bedarfsfall ein Überfahren des Gehweges möglich ist. Weiterhin wird dadurch ein einheitlicher Höhenverlauf der Borde und der Gehwege an Einfahrten und Einmündungen möglich, wodurch wechselnde Höhen der Borde und des Gehweges vermieden werden. Der neue Straßenquerschnitt sieht eine Mindestbreite der Fahrbahn einschließlich Bordrinne von 5,50 m vor. Die beidseitigen Gehwege sollen in einer Mindestbreite von 1,50 m hergestellt werden. Lediglich im Einmündungsbereich zur Wenzelsstraße sind aufgrund der anstehenden Bebauung die Mindestbreiten nicht möglich. In diesem Bereich muss die Fahrbahn auf eine minimale Querschnittsbreite eingeeengt werden. Die Gehwege werden niveaugleich zur Fahrbahn abgesenkt und gehen in die Fahrbahn über.

Die Fahrbahn soll mit dem vorhandenen Granit-Kleinpflaster in Segmentbogen hergestellt werden. Für die Oberflächen der Gehwege ist neues Mosaikpflaster aus Granit in gebundener Bauweise (Überfahrbarkeit) vorgesehen. Hier soll die Verlegeart im Schuppenverband erfolgen. Ein Absetzen der Zufahrten durch Natursteinläufer ist aus gestalterischen Gründen nicht vorgesehen (wie Gestaltung Othmarsweg). Für die Bordanlagen sollen die vorhandene Borde unter Mitnutzung von Lagerbeständen wiederverwendet werden. Entlang der Borde wird eine Bordrinne aus Naturstein als Zweizeiler hergestellt. Der Kreuzungsbereich Weingarten/Wenzelsgasse sowie die Verbindung zur Jakobsmauer werden in die Neugestaltung einbezogen. Im Bereich der Straßenkreuzung soll das vorhandene Großpflaster (Pflasterkreis) aus funktionalen (schlechte Begehrbarkeit und schwierige Gefällesituation) und aus gestalterischen Gründen durch Kleinpflaster ersetzt werden. Im Straßenabschnitt zur Jakobsmauer ist lediglich ein Pflastertausch (Grauwacke zu Granit) vorgesehen.

Verkehrsplanerische Aspekte:

In der Wenzelsgasse soll auch zukünftig Anwohnerparken möglich sein. Die vorhandenen 7 Parkstände bleiben erhalten. Die Ausweisung der Parkstände ist durch Schilder oder Markierungsnägel vorgesehen. Eine Kennzeichnung der Parkstände durch Pflasterwechsel soll nicht erfolgen.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten und straßenräumlichen Enge im Anschlussbereich zur Wenzelsstraße soll im Zuge der Genehmigungsplanung die Verkehrsführung in der Wenzelsgasse nochmal geprüft werden. Die Einrichtung eines Richtungsverkehrs zwischen

Wenzelsstraße und Jakobsgasse könnte den Gefahrenpunkt entschärfen.

Abstimmung TÖB:

Die Beteiligung der Ver- und Entsorgungsunternehmen erfolgte inzwischen. Der AZV beabsichtigt im Zuge der Maßnahme Schachtbauwerke und Hausanschlüsse zu sanieren. Weiterhin sind durch die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd punktuelle Arbeiten am Trinkwassernetz vorgesehen. Weitere Abstimmungen zur Koordination werden mit den Unternehmen im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen.

Die Abstimmung der Planung mit der Behindertenbeauftragten beim Burgenlandkreis erfolgte am 18.05.2020. Mit Stellungnahme vom gleichen Tag wurde der Maßnahme zugestimmt. Eine weitere Abstimmung erfolgte im Arbeitsforum Inklusion am 26.05.2020.

Kosten und weitere Verfahrensschritte:

Nach der aktuellen Kostenschätzung beträgt der Investitionsbedarf für den grundhaften Ausbau 495.000,00 EUR brutto. Eine weitere Kostenqualifikation erfolgt im Zuge der Projektplanung.

Nach Bestätigung der hier vorliegenden Entwurfsplanung erfolgt die Fortführung der weiteren Projektplanung sowie die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme. Weiterhin ist die Durchführung einer Anwohnerversammlung vorgesehen, in der über die geplante Maßnahme informiert werden soll.

Die zeitliche Abwicklung der Baumaßnahme ist nach gegenwärtigem Stand wie folgt vorgesehen:

Genehmigungs- und Ausführungsplanung:	Juni-September 2020
Ausschreibung und Vergabe:	Oktober 2020-Januar 2021
Baudurchführung:	März-August 2021

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 und fortführend in 2021 berücksichtigt.

Herr Dr. Becke vom Ingenieurbüro wird die Entwurfsplanung im Technischen Ausschuss vorstellen und erläutern.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan zum Entwurf